LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4378

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Ursula Kähler MdL
Landeshaus

24115 Kiel

nachrichtlich:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Telefon (0431) 6641-3	Datum
	LRH 233	Durchwahl 6641- 475	18. März 2004

Sachstandsbericht zur Prüfung der Ostsee-Akademie durch den Bundesrechnungshof
hier: Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Ostsee-Akademie (0740-68421) durch den Landesrechnungshof

Anlage 1

Sehr geehrte Frau Kähler,

der Landesrechnungshof hat 1997/1998 die „Zuwendungen an die Ostsee-Akademie Lübeck-Travemünde (0740-68421)" geprüft. Die Prüfung schloss eine Prüfungsreihe zu den vom Kultusministerium institutionell geförderten Heimvolkshochschulen und Tagungsstätten ab.

Die Ostsee-Akademie ist eine nichtselbständige Einrichtung der Pommerschen Landsmannschaft Zentralverband e. V. (PLM). Sie ist im Pommernzentrum in Lübeck-Travemünde (Eigentümerin: PLM; Bewirtschaftung durch Pommernzentrum GmbH) untergebracht und nutzt deren Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen. Dazu gehören u. a. die Tagungsstätte (Saal und 5 Seminarräume), ein Gästehaus und Apartements (59 Räume mit 170 Betten für Nutzungszwecke der Ostsee-Akademie) sowie ein Gastronomiebetrieb (2 Restaurants).

Hopfenstraße 30 24103 Kiel Telefon (0431) 6641-3 Telefax (0431) 6641-438 E-Mail Poststelle@lrh.landsh.de

Die PLM erhielt für die Ostsee-Akademie bis einschl. Haushaltsjahr 2000 eine institutionelle Förderung des Bundes und des Landes zur Durchführung des Akademieprogramms, wobei der größere Anteil auf den Bund entfiel, der darüber hinaus auch noch Projektförderungen für einzelne Veranstaltungen gewährte. Zur Finanzierung der Veranstaltungen wurden auch Teilnehmergebühren erhoben. Mittel des Trägers machten nur einen geringen Anteil am Haushaltsvolumen der Ostsee-Akademie aus (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung an Dritte, von der Pommernzentrum GmbH teilweise an den Wirtschaftsplan der Ostsee-Akademie abgeführt).

Wenn einer Einrichtung Zuwendungen von mehreren Stellen des Landes oder auch von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bewilligt werden, haben sich die Verwaltungen u. a. darüber zu einigen, wem gegenüber der Verwendungsnachweis zu erbringen ist und wem seine Prüfung obliegt (VV Nr. 1.5.5 zu § 44 LHO). Im Fall der Förderung der Ostsee-Akademie verständigten sich Kultusministerium und Bundesinnenminister 1992 dahingehend, dass die Federführung beim Bund liegen solle. Diese Vereinbarung erscheint aus Landessicht sachgerecht, weil der Bund die Einrichtung in wesentlich größerem Umfang gefördert hat als das Land.

Der Landesrechnungshof hat deshalb 1997 seine Prüfung der Landeszuwendungen gem. § 89 Abs. 2 LHO beschränkt. Er hat sich auf die Tätigkeit der Ostsee-Akademie (Veranstaltungen/Programm) und die Fragestellung konzentriert, ob die Zuwendungen zur institutionellen Förderung aus dem Titel 0740 - 684 21 entsprechend dem Bildungsauftrag der Akademie verwendet wurden und ob angesichts der veränderten politischen Rahmenbedingungen seit dem Ende der Teilung Deutschlands und Europas weiterhin ein erhebliches Interesse des Landes an der Förderung der Bildungsarbeit in der bisherigen Form bestand (§ 23 LHO). 1997 lagen dem Landesrechnungshof keine Erkenntnisse vor, die eine Ausdehnung der Prüfung auf die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der PLM notwendig gemacht hätten (§ 91 Abs. 2 S. 2 LHO).

Seit 2001 führte das Prüfungsamt des Bundes im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof weitere Prüfungen durch. Anlass waren erst nach 1997/98 virulent gewordene interne Konflikte über die Ausrichtung der Akademiearbeit und die Auseinandersetzungen zwischen dem Akademieleiter und dem Vorstand der PLM. Die

Prüfungen gingen daher von einer veränderten Fragestellung aus und erfolgten auf einer anderen Aktengrundlage als die frühere Prüfung des Landesrechnungshofs. Sie erfassten die Jahre 1998 bis 2000, in denen sich gegenüber dem vom Landesrechnungshof betrachteten Zeitraum (1993 bis 1996) erhebliche Veränderungen bei der Zahl und dem Umfang der durchgeführten und der geförderten Veranstaltungen ergaben.

Erst aus der Prüfung insbesondere auch der Projektförderung durch den Bund ergaben sich für das Prüfungsamt des Bundes und den Bundesrechnungshof (BRH) Hinweise, dass die ebenfalls mit Zuwendungen des Landes und des Bundes zwischen 1986 und 1988 errichteten Teile des Pommernzentrums nicht zweckentsprechend genutzt wurden. Die Zuwendungen für die investiven Maßnahmen an die PLM wurden daraufhin - wie dem Finanzausschuss aus der laufenden Diskussion bekannt ist - durch den Bundesrechnungshof geprüft. Seine Feststellungen sind am 25. November 2003 in den „Bemerkungen 2003" veröffentlicht worden.

Die zweckentsprechende Nutzung der Gebäude im Pommernzentrum für die Ostsee-Akademie wird zz. „vor Ort" durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien/Haushaltsreferat mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein geprüft. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Aus den genannten Gründen ergibt sich, dass der Landesrechnungshof 1997 andere Schwerpunkte gesetzt hat und zu anderen Prüfungsergebnissen gekommen ist als der BRH. Die vorgenommene Aufgabenteilung zwischen Landesrechnungshof und Bundesrechnungshof hat sich als effektiv und effizient erwiesen.

Diesem Schreiben ist eine Grafik über die Finanzierung der Ostsee-Akademie bis zum Haushaltsjahr 2000 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling
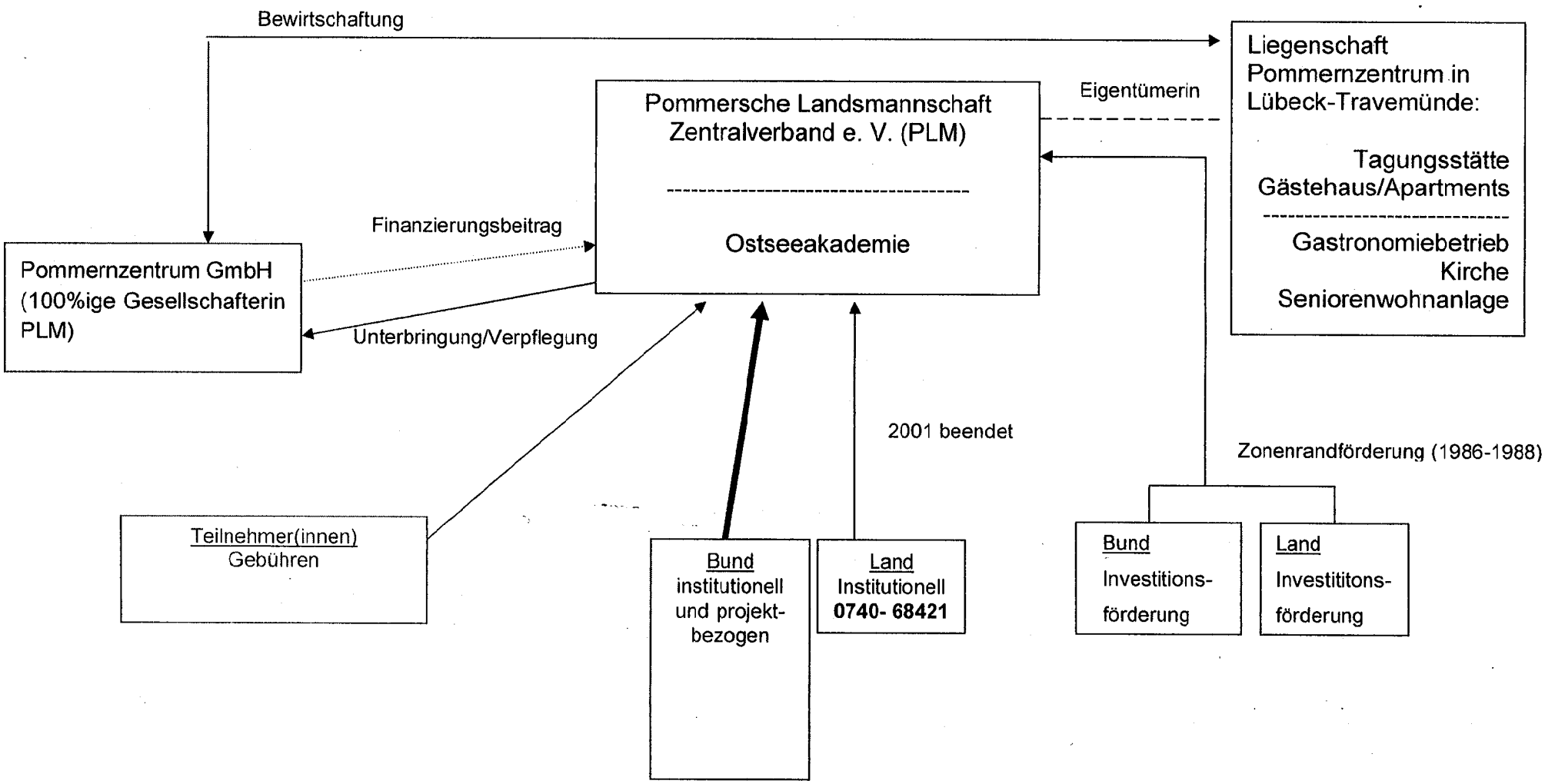
Finanzierung der Ostseeakademie